

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1794**

22 (2.6.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120446](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120446)

Montags, den 2ten Juny 1794.

J e v e r i s c h e
w ö c h e n t l i c h e
A n z e i g e n u n d N a c h r i c h t e n.

N u m e r o 22.

Verordnung.

Wann in einer zwischen dem Stadtrath und der Kaufmanns Innung, resp. dessen Aelterleuten unlängst zu Stande gekommenen Vereinbarung wegen Erlösung gewisser rückständiger Wage Gelder der Magistrat sich anheißig gemacht hat, wegen renovation des proclamatis in puncto der Klippwagen, resp. dessen anderweiligen Publication bey der Regierung zu verwenden, solcherwegen auch angefordert und dem petito deferiret worden ist, als wird gedachtes proclama zu ledermanns Nachachtung hierdurch wiederholet, und lautet dasselbe von Wort zu Wort folgendermassen:

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich August ältest regierenden Fürsten zu Anhalt, Herzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien, Hrn. zu Zerbst, Bernburg, Zeper und Kniphausen, des Russisch Kaiserl. St. Andreas Ordens, und des Herzoglich Schleswig Holsteinischen St. Jüanen Ordens Ritter, &c. &c.

Dero in der Herrschaft Zeper zur Regierung verordneter Präsident, Vice Präsident Käthe und Assessores, Fügen hiemit zu wissen, was gestalt Bürgermeister und Rath dieser Stadt beschwiegend vorgetragen habe, wie die wegen der Stadt Wage, und deroer damit in Verbindung stehenden 3 Landwagen ergangene und oft wiederholte edicta und mandata ganz aus der Acht gelassen, und diejenige Waaren, welche nach dem Gewicht verkauft werden, und daher an die ordentliche öffentliche Waagen verwiesen sind, mittelst der Enster, und anderer verbotenen Klippwagen ausgerhan und verhandelt werden, hiernächst auch die oftmalige Erfahrung lehret, daß viele wagbare Waaren, ohne daß solche vorher auf der öffentlichen Waage gewogen worden sind, verkauft, und außershalb Landes versendet werden, wodurch die Gebühren der Waage nicht nur geschmälert, sondern auch dem Waage Pächter ein herrschlicher Schaden zugefüget werde, daher um die renovation der erlassenen edictatum und Abstellung der Mißbräuche und Unordnungen gebeten hat, diesem



gehorsamsten Suchen auch billig beferiret worden; als ordnen und befehlen wir Namens Seiner Hochfürstl. Durchlaucht uners gnädigsten Fürsten und Herrn, daß weder hier in der Stadt und Vorstadt, noch in den Kirchspielen und auf den Giebeln jemand von nun an künftig sich unterstehen sollt, diejenigen Waaren, welche bey Gewicht verhandelt, und verkauft werden, als Käse, Speck, Eisen, Federn, Dünen, Wolle, Leder, und dergleichen auf Eunstern oder Klippwagen in ihren Häusern zu wägen, weniger noch dergleichen Waaren, ohne daß solche auf der öffentliche Waage vorher gewogen worden sind, zu verkaufen, verhandeln und wegzuführen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß derjenige, welcher dieser Verordnung zuwider handeln wird, in 30 Sch. fiskalischer Brüche verfallen seyn, und die ungewogene Waaren, wenn sie ergriffen werden, den Armen zum Besten confisciret werden sollen. Uebrigens ist auch zwar einem jeden erlaubt, bey seiner privat Waage sich seines eigenen Gewichts, jedoch blos und allein zu seinen eigenen Gebrauch, zu bedienen; Indessen wird bey Vermeidung nur bemerkter 30 Sch. fiskalischer Brüche zur Verhütung alles Mißbrauchs verboten, daß jemand seine privat Waage und Gewicht zur defraudt und Schmälerung der öffentlich angeordneten Wagen und der elben Rechten für andere gebrauchen solle.

Wornach also ein jeder ganz eigentlich sich zu achten, und für Schaden und Nachtheil sich zu hüten hat. Signatum. Jever den 27 Nov. 1789.

Wornach ic. Sign Jever den 7 May 1794.
(L. S.) Aus der Regierung.

Gerichtliche Proct.

1 Es sollen 6 Stück Mahagony Holzes, als

No.	12.	Fuß lang	20	und	17 1/2	Soll,
—	2.	11 1/2	Fuß	—	20 1/4	— 19
—	3.	12 1/2	Fuß	—	21	— 17
—	4.	11 1/2	Fuß	—	23	— 17
—	5.	11 1/2	Fuß	—	23 1/2	— 17
—	6.	10 1/2	Fuß	—	21	— 18

auch 1 Stück Eichen Krummbolz welche im Monat December 1792 an Wangeroge angetrieben und von deren Eigenthümern oder sonst bis ige keine Nachricht eingegangen öffentlich meißelierend verkauft werden.

Die Liebhaber können sich am 6 Jun. Morgens 10 Uhr auf dem Bauhofe vor dem Schloße einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen.

Jever den 10 May 1794.

(L. S.) Aus Russisch Kayserl. Cammer

2 Hnrich Meinen Satheman lib. note. ist mit gerichtlichen Consens entschlossen, seiner wepl. Ehefrau hinterlassene Kleidungsstücke auch verschiedenes Gold und Silber, nicht weniger allerley Künnengeräthe und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, am Mittwoch als den 4 Juny öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich dabero früh um 10 Uhr in Hnrich Mollens Behausung zum Ende einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Sign. Jever am 21 May 1794.

Aus Russisch Kayserl. Regierung.

3 Es soll das Dachhaus und der sogenannte Norkstall, beydes neben des Försters Wohnung in Upjever stehend, zum Abbruch öffentlich verkauft werden; die Liebhaber können sich am nächsten Donnerstag als den 5 Juny des Nach-



mittags um 1 Uhr in Upjever einfinden, die Bedingungen vernehmen und darnach kaufen. Sign. Jever den 30 May 1794.

Aus Ruffisch-Kais. Kammer.

4 Zu Hinrich Eilers Pfänder Vergantung ad instantiam Thomas Heinken, von einem kupfernen Kessel, und einer dito Ballie ist terminus auf den Montag als den 2 Juny in Jürgen Eiben Krughau'e auf Hochstiel angesetzt worden. Wornach ic. Jever den 28 May 1794.

Von Landgerichts wegen.

Privat Sachen.

1 Johann Bernhard Westendorf, Kaufmann auf Hochstiel hat anigo eine Quantität englisch Steinguth bekommen, bestehend: in großen, mittlern, und kleinen oval Schüsseln runden dito, diversen Sorten Terrinen, modernen Bismutöpfen, Tellern in diversen Sorten, alten Sorten Schwarzen Servicen, Tzee und Caffee Tassen auch von Porcellain ic. Er offerirt da: on für billigen Preis und verspricht prompte Bedienung.

2 Eben derselbe verkauft eine Parthey weiß Leinwand, von unterschiedl. Güte, grüne und weiße Erbsen, gerauchert Speck, englische Fenster Rahmen ic.

3 Mehno Boycken Erben Vorwand hat sofort 3 bis 400 Al. inelich gegen Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich des eheßen bey Boycken Siefken auf Sibersburg.

4 Wenn in dem gegenwärtigen Jahre der erste Tag des Pfingstfestes, oder Pfingstsonntag, auf Medardus, den achten Junius fällt, und daher der Medardus Pferdemarkt vor Oldenburg, erst am nachfolgenden Vierteltage also am Dienstage, dem 10 Jun gehalten wird, wie solches auch in den hiesigen Kalen-

dern richtig bemerkt ist: so wird solches zu allen Ueberflus hiedurch noch besonders öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Kammer, den 14ten May 1794.

5 Da ich neulich die Wirthschaft angefangen habe, so wird das Publikum ergeben ersucht, um geneigten Zuspruch. Ich Schenke nicht allein Wein, Koffee, Brantwein und Bier, sondern honeste Personen können auch Nachtquartier bey mir erhalten, und versichere die prompteste Auswartung. Weyl. Hillert Harmens Witwe, auf Sande.

6 Da meine Frau wider mein Wissen von mir abgegangen ist, so ersuche ich einen jeden, ihr nichts aus meinen Mahnen zu creditiren.

A. Abrahams

7 Da mir auch vor einigen Tagen ein silbernes Köpgen circa 23 $\frac{1}{2}$ Loth neu aufgedocht von Händen gekommen, so ersuche einem jeden, dem es zum Kauf angeboten wird, mir Nachricht davon zu geben.

A. Abrahams.

8 Auch sind bey mir große Schwertbohnen zu verkaufen, das Pfund 9 Sch.

A. Abrahams.

9 Hillert Grafmeyer, zu Großostem, bey Schwortens, verlangt sofort einen oder zwey Schwertgesellen. Er kamt ihnen wenigstens auf ein Jahr Arbeit geben, und verspricht guten Lohn.

10 Es sollen die zu den Wadde-warder Kirchen Gebäuden erforderliche Baumaterialien als Holz, Nägeln, Steine, Kalk Pfannen und Docken, imgleichen die Zimmer und Mauerarbeit mitdestannemend verbunden werden, und können die Liebhaber zu einen oder den



andern sich am Sonnabend als den 7ten Juny Nachmittags um 2 Uhr in Hinrich Fotters Behausung zu Waddewar den einfänden.

11 In einem nicht unansehnlichen Gewürz Laden und Laaken Winkel auf dem Lande wo zugleich Getraydehandel und Wirtschaft getrieben wird, kann ein Lehrbursche, der Schreiben und Rechnen versteht sofort eine sehr annehmltche Condi-tion finden. Man merde sich bey He-dler Laddiken zu Minjen, oder bey Hüb-ling in Tever.

12 Johann Hillers, aufm Horum, in Minjen, hat 1500 bis 2000 Docken zu verkaufen.

13 Gottlob Stegmann läset bekannt machen, das ihm noch Gewinnlosse von der 83sten Lager Lotterie fehlen, das der Einhaber dieser Gewinne sich mit ihr Gewinnlosse bey ihm einfänden, da er sie gleich gegen Eintlieferung derselben prompt ausbezahlen wird.

14 Es hat die verwittwete Pastorin Lauts eine Manns Kirchenstulle, unter dem Orgelboden, so bisber von den Registrater Bleker ist benuset worden, so fort anzutreten zu verheuren, wenn solche zu heuren gefällig, der wolle sich bey ihr melden.

15 Gerd Dirks vor der St. Annen Pforte hat einige tausend Docken für einen billigen Preis abzustehen.

16 In hiesiger Druckerey ist zu haben Deutsches Kriegslied das St. i Grot.

17 Ein guter abgerichteter Jagd Hund ist zu verkaufen. Hüb-ling giebt Nachricht.

Verlobungs = Anzeige.

Sämmtlichen Sönnern, Verwandten und Freunden, habe ich die Ehre, meine Verlobung mit der Demoiselle Gerhardi-na Helena Hegler, zweyten Tochter der Frau Bürgermeisterin Hegler in Esens hiedurch schuldigt bekannt zu machen.

Joh. Heinrich Lantien
Assessor bey der Königl. Kr. und Dom-
Cammere zu Amst.

Nachricht.

Es sind den Herausgebern der Ma-nuscripten unvermuthete Vorfälle be-gegnet, die sie an deren Fortsetzung be-hindert haben; hoffentlich aber wird das Rückständige des nächsten auf einmal ab-geliefert werden können.

Die Herrn D. und S. in E. : M. in R. und J. hieselbst besteben ihre an-gesandten Stücke wieder absodern zu lassen.